

Lehrgang Junior Driver Kran

AUSBILDUNGSVEREINBARUNG



CAMION TRANSPORT





Lehrgangsbeginn

1. März / 1. September

Arbeitsort Niederlassungen

Winznau, Thal

Schulungsorte

LARAG AG, Wil und Campus, Sursee für Kranausbildung
(Abweichungen sind möglich)

Arbeitszeit

46 Stunden pro Woche

Dauer des Lehrgangs

Berufsbegleitend 10 Monate mit rund 16 theoretischen Ausbildungstagen und
3,5 Tage Ausbildung Kran Kat. A und die Fahrprüfung Kat. CE

Probezeit: 3 Monate

Kündigungsfrist: 2 Monate (nach Ablauf der Probezeit)

Verpflichtungsdauer

2 Jahre nach abgeschlossenem Lehrgang

Unterstellung

Disziplinarisch während und nach der Ausbildung: Niederlassungsleitung

Fachlich während der Ausbildung: Monika Schibli, Leiterin Ausbildung



Lohn

Alter: 20 Jahre bis 24 Jahre

CHF 4450.– monatlich brutto während der Ausbildung

Alter: 25 Jahre bis 29 Jahre

CHF 4650.– monatlich brutto während der Ausbildung

Alter: 30 Jahre bis 34 Jahre

CHF 4850.– monatlich brutto während der Ausbildung

Alter: bis 49 Jahre

CHF 5150.– monatlich brutto während der Ausbildung

Alter: ab 50 Jahre

CHF 5350.– monatlich brutto während der Ausbildung

Stichtag ist jeweils der 1. Januar. Diese Angaben sind Richtwerte und können im Einzelfall abweichen.

Beträge gültig ab 1. Januar 2023



Spesen

CHF 35.– pauschal für jeden Tag, an welchem ein Fahrzeug gelenkt wird.

Kurskosten

Die gesamten Ausbildungskosten eines/r Lehrgangsteilnehmers/in belaufen sich auf CHF 12 500.–. Der Betrag wird vollumfänglich durch CAMION TRANSPORT übernommen.

Prüfungskosten

Alle Prüfungskosten werden einmal von CAMION TRANSPORT übernommen. Müssen Prüfungen wiederholt werden, gehen die Kosten zu Lasten des/der Lehrgangsteilnehmers/in.

Depotgeld

Es wird ein Depotgeld von total CHF 4500.– vom Lohn abgezogen. Der Abzug erfolgt in monatlichen Raten à CHF 500.–, erstmals im 2. Ausbildungsmonat und letztmals im 1. Monat nach Ausbildung. Dieses Depotgeld wird nach der zweijährigen Verpflichtungszeit unverzinst zurückerstattet.



Lernziele

- Zusatztheorieprüfung VZV bis 2. Ausbildungsmonat
- Fahrausweis der Kat. C bis 6. Ausbildungsmonat
- CZV – Fähigkeitsausweis bis 6. Ausbildungsmonat
- Staplerausweis bis 7. Ausbildungsmonat
- Kranfahrer/in Kat. A bis 10. Ausbildungsmonat
- Fahrausweis Kat. CE bis 10. Ausbildungsmonat

Lerninhalte Theorie:

Gemäss Lernzielkatalog CZV sowie VZV Theorie

Lernetappen Praxis:

Ab 1. Monat wöchentliche Fahrschule Kat. C



Vertragsauflösung

Eine vorzeitige Vertragsauflösung liegt vor, wenn der Vertrag vor Ablauf von zwei Jahren, gerechnet ab dem Datum des Ausbildungsabschlusses, beendet wird.

Folgende Gründe können zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung führen:

- Kündigung durch Arbeitnehmer
- Durch Arbeitnehmer verschuldete Kündigung durch Arbeitgeber
- Fristlose Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund:
 - a) dreimaligem Nichtbestehen der VZV-Theorierüfung bis zur CZV-Vorbereitung
 - b) dreimaligem Nichtbestehen der praktischen Fahrprüfung Kat. C, CZV-Prüfung
 - c) durch selbstverschuldeten Führerausweisentzug
 - d) aus einem anderen wichtigen Grund nach Art. 337 OR

Wird der Vertrag aus einem dieser Gründe vorzeitig beendet, gelten nachfolgende Modalitäten.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Ausbildungsabschluss (während der Ausbildung):

Für den 1. und 2. Anstellungsmonat wird keine Rückzahlung geltend gemacht. Ab dem 3. Monat wird dem Arbeitnehmer für jeden absolvierten, sowie auch angebrochenen Ausbildungsmonat, eine Rückzahlungspflicht von CHF 1500.– auferlegt. Als Ausbildungsmonat gilt jeder Monat bis inkl. dem Austrittsmonat. Der Abzug erfolgt über den Lohn. Wo das nicht möglich ist, wird der (Rest)Betrag nach Abzug des Depotgeldes in Rechnung gestellt; zahlbar innert 30 Tagen nach Austrittsdatum.

Beendigung nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung, aber vor Ablauf von weiteren zwei Jahren:

Rückzahlungspflicht für 100 % der Kurskosten während dem 1. Jahr. Im 2. Jahr Reduktion der Rückzahlungspflicht um $\frac{1}{12}$ pro Monat. Das Depotgeld (CHF 4500.–) wird verrechnet. Zusätzlich erfolgt ein Lohnabzug von max. je CHF 2000.– während den beiden Monaten der Kündigungsfrist; ein allfälliger Restbetrag von max. CHF 8000.– wird in Rechnung gestellt; zahlbar innert 30 Tage nach Austrittsdatum.

Die definitiven Vertragsbedingungen werden mit dem Anstellungsvertrag zugestellt.



CAMION TRANSPORT AG ist leistungsstark, kundenorientiert und ökologisch sensibilisiert. Das Familienunternehmen mit Hauptsitz in Wil beschäftigt schweizweit an 15 Standorten rund 1500 Mitarbeitende und verfügt über 610 Fahrzeuge.

CAMION TRANSPORT



CAMION TRANSPORT AG
Hubstrasse 103
9500 Wil

Tel. 071 929 24 24

www.camiontransport.ch

Unsere Dienstleistungen

- **Stückgut im Dualen System**
Umweltfreundlich auf Schiene und Strasse
- **Centro: Teil- und Wagenladungen**
Direktlieferung von grossen Partien
- **Kranlogistik / Spezialtransporte**
Güter mit individuellen Anforderungen
- **Lagerlogistik**
Lagerung, Kommissionierung, Konfektionierung
- **Value Added Services**
Ergänzende Dienstleistungen